



MITTEILUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herausgegeben vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Schumpeter School of Business and Economics

NR_04/2025

19. Mai 2025

Bewerbungsverfahren für die wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengänge

Der Gemeinsame Prüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics gibt hiermit die Bewerbungsfristen (Ausschlussfristen) für Bildungsinländer*innen und Bildungsausländer*innen mit deutschen Bachelorabschluss zur Überprüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge

- Applied Economics (88-MW3),
- Entrepreneurship und Innovation (88-MW2),
- Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (88-MW1),
- Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (88-483),
- Management und Marketing (88-MW4),
- Operations Management (88-MW5) und
- Sustainability Management (88-MW6)

bekannt: Bewerbungen müssen beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss bis zu folgenden Fristen eingegangen sein:

Bewerbung zum Sommersemester: **15.04. des jeweiligen Jahres**

Bewerbung zum Wintersemester: **15.10. des jeweiligen Jahres**

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- beglaubigte Kopien von Bachelor-Urkunde, Bachelor-Zeugnis und Diploma Supplement,
- beglaubigte Kopie des Transcript of Records,
- beglaubigte Kopien der Sprachnachweise,
- Modulbeschreibungen (Upload, Datenträger oder Ausdruck),
- unterschriebenes Formular „Masterbewerbung“.

Bitte beachten Sie auch das „Merkblatt zum Bewerbungsverfahren für die wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge“, welches Sie im Internetangebot der Fakultät finden und das Bewerbungsverfahren umfassend erläutert:

<https://www.wiwi.uni-wuppertal.de/de/service/masterbewerbung/>

Bitte beachten Sie unbedingt das mehrstufige Bewerbungsverfahren: Sie müssen sowohl den Immatrikulationsantrag beim Studierendensekretariat stellen, als sich auch zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen in einem eigenen Verfahren beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss bewerben.

Die Einschreibung bei einem positiven Ausgang des Bewerbungsverfahrens muss innerhalb der Einschreibefristen des Studierendensekretariats erfolgen, andernfalls ist keine Studienaufnahme möglich.

Für Bewerber*innen mit ausländischem Bachelorabschluss gelten die vom Internationalen Studierendensekretariat festgesetzten Fristen und Vorgaben zum Verfahren.

Die Information NR_01/2022 wird durch diese Information abgelöst.

Wuppertal, den 19.05.2025

Der Vorsitzende
Gemeinsamer Prüfungsausschuss
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Schumpeter School of Business and Economics
an der Bergischen Universität Wuppertal

Im Auftrag
Jan Bergfeld
Geschäftsführer des Prüfungsausschusses